

An den
Kreisausschuss des Odenwaldkreises
IV.10 Wohngeldbehörde
Michelstädter Str. 12
64711 Erbach



Fax-Nummer: 06062 70-130

Eingangsstempel:

Bildung und Teilhabe – Lernförderbedarf (Bestätigung der Schule)

Von dem Antragsteller / der Antragstellerin auszufüllen:

Name des Antragstellers: _____

Vorname des Antragstellers: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Wohnort: _____

Aktenzeichen (soweit vorhanden) _____

Angaben zum/zur Schüler/-in:

Name

Vorname

Geburtsdatum

Vom Fach- bzw. Klassenlehrer auszufüllen

Für die o. g. Schülerin/ den o. g. Schüler besteht Lernförderbedarf (Nachhilfe) für:

(z. B. Unterrichtsfach) _____

in der Klassenstufe _____

in einem Förderzeitraum vom _____ bis _____

in einem Umfang von _____ Stunden wöchentlich monatlich

Aufgrund der aktuellen Beurteilung der schriftlichen Arbeiten und der mündlichen Beteiligung steht der/die o. g. Schüler/in im zu fördernden Fach auf Note:

1

2

3

4

5

6

Es wird bestätigt, dass es sich um eine ergänzende angemessene Lernförderung handelt, die geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen. Zu diesen Lernzielen gehört nicht das Erreichen eines höherwertigen Schulabschlusses oder die allgemeine Verbesserung des Notendurchschnittes.

Die bereits bestehenden schulischen Angebote zur Lernförderung sind zunächst verpflichtend in Anspruch zu nehmen. Nachstehend sind ausführliche Angaben zu machen, die die Notwendigkeit des Einsatzes der Angebote zur Deckung des Lernförderbedarfs als ergänzende, zusätzlich zu den von der Schule bereits gemachten Angebote, begründen:

- Welche schulischen Förderungsmöglichkeiten wurden bereits angenommen

- Geeignete kostenfreie schulische Lernförderangebote bestehen nicht bzw. bestehen und können nicht eingesetzt werden, weil:

- Das Erreichen der wesentlichen Lernziele (im Regelfall die Versetzung) ist gefährdet, weil:

- Im Falle der Erteilung von Nachhilfeunterricht besteht eine positive Versetzungsprognose, weil:

- Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen, weil:

Werden besondere Anforderungen an die Art der Nachhilfe oder die Qualifikation des Nachhilfelehrers gestellt?

Nein

Ja, weil:

Weitere Anmerkungen:

Ihr Ansprechpartner für Rückfragen ist:

Name, Vorname

Telefonnummer

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel der Schule